

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 22.11.2016**

„Zuweisungen an den BUND und NABU“

Die Fraktion der CDU hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet.

„Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Bremen e.V. (BUND) und der Naturschutzbund Deutschland Landesverband Bremen e.V. (NABU) sind eingetragene gemeinnützige Vereine und widmen sich in Bremen und Bremerhaven umweltpolitischen Themen. Getragen werden BUND und NABU, die sich im Bundesland Bremen mit einer Vielzahl an Projekten engagieren, von Angestellten und ehrenamtlichen Mitgliedern. Neben Mitgliedsbeiträgen und Spenden erhalten beide Vereine auch Zuwendungen des Landes Bremen.

Wir fragen den Senat:

1. In welcher Höhe haben der BUND und NABU in den letzten fünf Jahren Zuwendungen aus welchen jeweiligen Haushalten erhalten? Welche Zuwendungen sind bis 2017 geplant (Bitte BUND und NABU auch in den folgenden Fragen gesondert aufführen)?
2. Durch welche Haushaltsstellen wurden/werden diese bereitgestellt?
3. Aus welchen weiteren Mitteln (Gebühren, Drittmittel, Wettmittel etc.) erhalten BUND und NABU Zuschüsse für ihre Arbeit, bzw. für weitere Projekte?
4. Welche Projekte wurden/werden mit diesen Zuwendungen finanziert (bitte detailliert nach einzelnen Projekten mit beantragter und bewilligter Summe aufschlüsseln)?
5. Nach welchen Maßstäben werden Anträge auf Förderungen von Projekten des BUND und NABU seitens des Senats bewertet?
6. Wie viele Anträge auf Förderung des BUND und des NABU hat der Senat in den letzten 5 Jahren negativ beschieden und warum? Um welche Projekte hat es sich dabei gehandelt?
7. Müssen die Zuwendungen zweckgebunden für die beantragten Projekte verwendet werden? Wenn ja, wie wird das kontrolliert?
8. Inwiefern leisten die in Frage 4 aufgeführten Projekte einen Mehrwert für das Bundesland Bremen?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welcher Höhe haben der BUND und NABU in den letzten fünf Jahren Zuwendungen aus welchen jeweiligen Haushalten erhalten? Welche Zuwendungen sind bis 2017 geplant (Bitte BUND und NABU auch in den folgenden Fragen gesondert aufführen)?

Institutionelle Zuwendungen sind in den Jahren 2011-2016 weder an den BUND Landesverband Bremen e.V. noch an den NABU Landesverband Bremen e.V. geflossen bzw. für das Jahr 2017 geplant. Die Höhe der projektbezogenen Zuwendungen der Jahre 2011-2015 sowie deren Finanzierung aus den jeweiligen Haushalten sind den Tabellen 1 und 2 zu entnehmen. Die in den Jahren 2016 und 2017 bewilligten bzw. geplanten Zuwendungen sind den Tabellen 3 und 4 zu entnehmen. Die Angaben zum NABU umfassen sowohl den NABU Landesverband Bremen e.V. als auch den NABU Stadtverband Bremen e.V. Es wird daraufhin gewiesen, dass in den Tabellen Auftragsvergaben zur Erbringung von Dienstleistungen auf vertraglicher Basis an die BUND-UD GmbH nicht enthalten sind wie z. B. die Gebietsbetreuung für Schutzgebiete die im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung vergeben wurde.

2. Durch welche Haushaltsstellen wurden/werden diese bereitgestellt?

Die Haushaltsstellen, aus denen die Zuwendungen bereitgestellt wurden bzw. werden, sind in den Tabellen 1 und 2 ausgewiesen.

3. Aus welchen weiteren Mitteln (Gebühren, Drittmittel, Wettmittel etc.) erhalten BUND und NABU Zuschüsse für ihre Arbeit, bzw. für weitere Projekte?

Die Zuwendungen, die der BUND Landesverband Bremen e.V. und der NABU Landesverband Bremen e.V. bzw. der NABU Stadtverband Bremen e.V. vom Senat erhalten haben, sind in den Tabellen 1-4 ausgewiesen (vgl. Antworten zu den Fragen 1 und 2). Diese Zuwendungen werden u.a. finanziert aus

- in den Haushalt eingestellten Wett- und BINGO!-Mitteln (Haushaltsstellen 3601.68401-1 bzw. 3601.53900-3),
- Mitteln aus dem Aufkommen des Bremischen Abwasserabgabengesetzes (BrAbwAG; Haushaltsstellen beginnend mit 0628),
- Mitteln aus dem Aufkommen des Bremischen Wasserentnahmegebührengesetzes (BremWEGG; Haushaltsstellen beginnend mit 0629),
- Globalmitteln der Beiräte (Haushaltsstelle 3041.79999-3).

Sofern bei einzelnen Projektförderungen des Senats Mittel von Seiten Dritter in die Projekte einfließen, sind diese seitens der Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger sowohl bei der Antragstellung als auch bei dem Verwendungsnachweis auszuweisen.

Informationen darüber, aus welchen weiteren Mitteln der BUND Landesverband Bremen e.V. und der NABU Landesverband Bremen e.V. bzw. der NABU Stadtverband Bremen e.V. Zuschüsse für ihre Arbeit bzw. für weitere Projekte von Seiten Dritter erhalten, liegen dem Senat nicht vor.

4. Welche Projekte wurden/werden mit diesen Zuwendungen finanziert (bitte detailliert nach einzelnen Projekten mit beantragter und bewilligter Summe aufschlüsseln)?

Die Titel der mit diesen Zuwendungen geförderten Projekte, die jeweils beantragten und die bewilligten Summen sind den Tabellen 1 und 2 sowie den Tabellen 3 und 4 zu entnehmen.

5. Nach welchen Maßstäben werden Anträge auf Förderungen von Projekten des BUND und NABU seitens des Senats bewertet?

Der Senat prüft und bewertet Anträge auf Förderungen von Projekten grundsätzlich gemäß den Vorgaben des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, der Landeshaushaltsordnung, den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung und den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung.

Sofern sich die Förderung bzw. der Förderantrag auf eine spezifische Richtlinie bezieht, werden zusätzlich die in der jeweiligen Richtlinie verankerten Anforderungen zur Prüfung und Bewertung der Anträge herbeigezogen (z.B. Förderzweck, Gegenstand der Förderung, Fördervoraussetzungen).

Anträge auf Projektförderung, die sich auf die „Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zu „Umwelt- und Naturschutz“ sowie zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ vom 10. September 2015 (bzw. zuvor „Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Umwelt- und Naturschutzprojekten und von Projekten zum Themenfeld „Umwelt und Entwicklung““ vom 08. Dezember 2011) beziehen, werden dem „Städtischen Ausschuss zur Vergabe von in den Haushalt eingestellten Wettmitteln und von Einnahmen aus der Umweltlotterie BINGO“ (sog. Wettmittelausschuss) bzw. dem „Vergaberat Umwelt Bildung Bremen“ zur Beschlussfassung in Anwendung der Förderrichtlinie vorgelegt. Über die Verwendung der Globalmittel für orts- und stadtteilbezogene Maßnahmen entscheidet der Beirat in Anwendung der jeweiligen Förderrichtlinie. Bei der Prüfung von Anträgen auf Projektförderung im Rahmen des „Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ (PFEIL) werden die Auswahlkriterien der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung spezieller Arten- und Biotopschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen“ (Förderrichtlinie „Spezieller Arten- und Biotopschutz“) herangezogen.

6. Wie viele Anträge auf Förderung des BUND und des NABU hat der Senat in den letzten 5 Jahren negativ beschieden und warum? Um welche Projekte hat es sich dabei gehandelt?

Seit 2011 hat der Senat einen Antrag auf Projektförderung des BUND Landesverband Bremen e.V. (Projekttitle „Nachhaltig und mobil statt teuer unterwegs - Ein BUND Umweltprojekt zum Thema nachhaltiger Verkehr“ (2014)) in Anwendung einer Förderrichtlinie negativ beschieden, da Bestandteile des Projektes von einer Projektförderung ausgeschlossen waren.

Seit 2011 hat der Senat einen Antrag auf Projektförderung des NABU Landesverband Bremen e.V. (Projekttitle „Konzept: Langer Tag der Stadtnatur Bremen“ (2015)) in Anwendung einer Förderrichtlinie negativ beschieden, da das Ziel des Projektes auch ohne Zuwendung hätte erreicht werden können. Seit 2011 hat der Senat vier Anträge des NABU Landesverband Bremen e.V. bzw. dem NABU Stadtverband Bremen e.V.

auf Beschluss des Vergaberats „Umwelt Bildung Bremen“ negativ beschieden (Projekttitle: „Die große Nußjagd“ (2011), „Langer Tag der Stadtnatur“ (2013), „Projekte zur Förderung von Umweltbildungsarbeit für Kinder und Jugendliche in Basiseinrichtungen, Bremen-Obervieland“ (2015), „Vom Keimling zum Garten“ (2015)).

7. Müssen die Zuwendungen zweckgebunden für die beantragten Projekte verwendet werden? Wenn ja, wie wird das kontrolliert?

Zuwendungen sind zweckgebunden für die beantragten Projekte zu verwenden. Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und eine gegebenenfalls erforderliche Aufhebung der Förderung und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die §§ 48 bis 49a Bremisches Verwaltungsverfahrensgesetz, § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung, soweit nicht in einzelnen Richtlinien oder im Einzelfall Abweichungen zugelassen worden sind. Insofern wird die zweckgebundene Verwendung der Zuwendungen bei den bewilligten Projekten im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung kontrolliert.

8. Inwiefern leisten die in Frage 4 aufgeführten Projekte einen Mehrwert für das Bundesland Bremen?

Je nach inhaltlicher Ausrichtung des jeweiligen Projekts leisten die in Frage 4 aufgeführten Projekte einen Mehrwert für das Land Bremen indem sie beispielsweise

- praktische Wissensvermittlung zu Natur- und Umweltthemen leisten und so zum Wissen über ökologische Zusammenhänge der Natur, Landschaft und (ökologischen) Landwirtschaft beitragen,
- das Umweltbewusstsein stärken,
- zum Erhalt wertgebender Merkmale von Landschaftsschutzgebieten beitragen,
- das Ehrenamt fördern,
- einen Beitrag zur Trinkwassereinsparung oder zum Schutz von Grundwasserressourcen leisten,
- einen naturnahen Umgang mit Regenwasser befördern,
- zur Wissensbildung über umwelt- und ressourcenschonendes Konsumverhalten beitragen und Verhaltensänderungen initiieren,
- einen Beitrag zur Sicherung und zur Entwicklung der Wiesenvogelbeständen in Kooperation mit der Landwirtschaft (Umsetzung Natura 2000) leisten,
- Naturerlebnismöglichkeiten und die Akzeptanz von Natura2000 fördern,
- wertvolle Lebensräume für Amphibien u.a. Arten schaffen,
- zur Verbreitung einer nachhaltigen Mobilität beitragen,
- die Wasserstände in einem wichtigen Teil eines EU-Vogelschutzgebietes sichern.

**Tabelle 1: Ausgezählte Projektförderungen Bremens, beantragte und bewilligte Summen 2011-2015 für Projekte -
Zuwendungsempfänger: BUND Landesverband Bremen e.V.**

Zweck bzw. Art der Leistungen	Summe der ausgezählten Zuwendungen 2011-2015	Beantragte Projektförderung (Gesamtlaufzeit des Projektes)	Bewilligte Projektförderung (Gesamtlaufzeit des Projektes)	Jahr der Bewilligung	Aus welchen jeweiligen Haushalten?	Durch welche Haushaltsstellen?
Umweltbildungsort, Veranstaltungen u. Ausstellungen für Themen der Natur-u. Landschaftspflege, ökologischen Landbau, Landwirtschaft allgemein (Erbbaupacht)	63.888	63.888	63.888	2006	Sondervermögen Infrastruktur	61000000 (Konto SV Infra)
Gelege- u. Kükenschutzprogramm in EU-Vogelschutzgebieten (Projektlaufzeit 2008-13) - Bremischer Anteil an ELER-Förderung	109.488	168.132	168.132	2008	Land	0629.683 12-7
Projekt "Stärkung der Biodiversität in Bremer Kleingartengebieten am Bsp. von Leitarten"	49.000	49.800	49.000	2011	Stadtgemeinde Bremen	3601.53900-3
Denkort Bunker Valentin	5.000	5.000	5.000	2011	Stadtgemeinde Bremen	3601.53900-3
Wunderwelt Meeresschutzgebiete	12.000	15.000	12.000	2011	Stadtgemeinde Bremen	3601.68401-1
2 be outside Jugendliche finden neue Wege in die Natur	10.171	10.171	10.171	2011	Stadtgemeinde Bremen	3601.68401-1
Aktion: Stopp die Vermüllung der Naturräume entlang der Weser	4.998	4.998	4.998	2012	Stadtgemeinde Bremen	3601.53900-3
Bremen denkt weiter! Veranstaltungsreihe zu Wohlstand und Wachstum	12.111	12.111	12.111	2012	Stadtgemeinde Bremen	3601.539 00-3
Bau einer Hütte im Werderland	1.000	1.000	1.000	2012	Stadtgemeinde Bremen	3041.79999-3
Vielfalt in der Kulturlandschaft stärken	7.926	7.926	7.926	2012	Stadtgemeinde Bremen	3601.53900-3
Gewusst wie - Abfallvermeidung ist Klima- und Ressourcenschutz	7.500	8.416	7.500	2012	Stadtgemeinde Bremen	3601.68401-1
Groß und Klein gemeinsam raus - ein Beitrag zu grüneren Kitas in Bremen	29.500	29.500	29.500	2012	Stadtgemeinde Bremen	3601.68401-1
Flankierende Wiesenvogelschutzmaßnahmen im Blockland (Ergänzung Gelege- und Kükenschutzprojekt 2012-2013) - Bremischer Anteil an ELER-Förderung	35.903	36.207	36.207	2012	Land	0629.683 12-7
Bremen blüht auf - Stärkung der Biodiversität in der Stadt	49.700	49.708	49.700	2013	Stadtgemeinde Bremen	2013: 3601.53900-3 2014: 3601.68401-1
Zuwendung für das Anlegen von Grünstreifen	570	570	570	2013	Stadtgemeinde Bremen	3041.79999-3
Plastik - Endstation Meer	10.000	13.700	10.000	2013	Stadtgemeinde Bremen	3601.68401-1
Erklär' mir das Zimmerwetter!	10.000	17.637	10.000	2013	Stadtgemeinde Bremen	3601.68401-1
Gelege- und Kükenschutzprojekt 2014 und 2015: Wiesenvogelschutzprogramm für wandernde Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie auf Grünlandflächen außerhalb von Naturschutzgebieten - Bremischer Anteil an ELER-Förderung	98.947	104.791	104.791	2013	Land	0629.68312-7
Flankierende Wiesenvogelschutzmaßnahmen (Ergänzung Gelege- und Kükenschutzprojekt 2014) - Bremischer Anteil an ELER-Förderung	16.838	18.269	18.269	2013	Land	0629.68312-7
Neubau von zwei Doppelschütz-Stauanlagen zur langfristigen Sicherung eines Feuchtgrünlandprojektes im bremischen Werderland - Bremischer Anteil an ELER-Förderung	77.724	92.805	92.805	2013	Land	0628.75011-4
Mehr Wege als Einweg im Klimaschutz	54.000	54.139	54.000	2014	Stadtgemeinde Bremen	2014: 3601.53900-3 2015: 3601.68401-1
Sommerfest in der Kinderwildnis (beim Cafe Sand) am So, den 22.06.14, 14-21:00	450	450	450	2014	Stadtgemeinde Bremen	3041.79999-3
Bremen summt (Laufzeit bis 31.12.2016)	34.795	69.210	69.105	2014	Stadtgemeinde Bremen	3601.68401-1
Europäischer Tag des Meeres 2014 Bremen: Müllaktionen u. Netzwerkbildung zum Schutz der Gewässer	6.300	8.500	6.300	2014	Stadtgemeinde Bremen	0628.63702-4
Zukunftswerkstatt - Bremen mobil	9.836	9.836	9.836	2014	Stadtgemeinde Bremen	3601.68401-1
Jugendkonferenz 2050: Anpassung an den Klimawandel in Bremen	10.679	10.679	10.679	2014	Stadtgemeinde Bremen	3601.68401-1
Natura 2000 - Erleben! Naturerlebnisbausteine für Kinder und Erwachsene - Bremischer Anteil an ELER-Förderung	11.560	12.383	12.383	2014	Land	0629.68312-7
Nachhaltig mobil statt teuer unterwegs (Laufzeit bis 31.03.2016)	12.802	17.547	17.070	2015	Stadtgemeinde Bremen	3601.68401-1
Schaffung Wildblumeninsel für die Verbesserung eines Nahrungsangebots von Wild- u. Honigbiene	540	540	540	2015	Stadtgemeinde Bremen	3041.79999-3
Der Blindergarten als Lernort für Inklusion und Umweltbildung	9.466	9.466	9.466	2015	Stadtgemeinde Bremen	3601.68401-1
Projekte zur Förderung von Umweltbildungsarbeit für Kinder und Jugendliche in Basiseinrichtungen, HB-Mitte	135.000	135.000	135.000	2009, 2011, 2013	Land	0629.68610-0
Projekte zur Förderung von Umweltbildungsarbeit für Kinder und Jugendliche in Basiseinrichtungen, HB-Nord	135.000	135.000	135.000	2009, 2011, 2013	Land	0629.68610-0
Ganztagsschule; pädagogische MA in Kooperation mit freien Trägern (Zuwendung für die Kooperation mit außerschulischen Partnern in der Ganztagsschule)	12.020	12.020	12.020	2011, 2012, 2013, 2014, 2015	Stadtgemeinde Bremen	3210.68416-5
Zuwendungen an Vereine und Initiativen (Wassersparen in Bremen (3716))	300.000	300.000	300.000	2011, 2012, 2013, 2014, 2015	Land	0629.63702-8
Zuwendungen an Vereine und Initiativen (Schulprojekte Wassersparen (177))	175.000	175.000	175.000	2011, 2012, 2013, 2014, 2015	Land	0629.63702-8

**Tabelle 2: Ausgezählte Projektförderungen Bremens, beantragte und bewilligte Summen 2011-2015 für Projekte - Zuwendungsempfänger:
 Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Bremen e.V. sowie Naturschutzbund Deutschland (NABU), Stadtverband Bremen e.V.**

Zuwendungszweck bzw. Art der Leistungen	Summe der ausgezählten Zuwendungen 2011-2015	Beantragte Projektförderung (Gesamtlaufzeit des Projektes)	Bewilligte Projektförderung (Gesamtlaufzeit des Projektes)	Jahr der Bewilligung	Aus welchen jeweiligen Haushalten?	Durch welche Haushaltsstellen?
Die Klasse der Vögel	9.000	18.164	9.000	2011	Stadtgemeinde Bremen	3601.68401-1
Ehrenamtliche Nisthilfenbetreuer	5.000	5.000	5.000	2011	Stadtgemeinde Bremen	3601.53900-3
Vogelschlag an Glasflächen	13.110	13.110	13.110	2012	Stadtgemeinde Bremen	3601.53900-3
Mobile Naturgartenausstellung	24.640	33.800	24.640	2012	Stadtgemeinde Bremen	3601.68401-1
Die neue Klasse der Vögel	14.000	17.220	14.000	2012	Stadtgemeinde Bremen	3601.68401-1
Welcher Vogel fliegt denn da?	4.810	4.810	4.810	2013	Stadtgemeinde Bremen	3601.53900-3
Fortführung ehrenamtl. Nisthilfenbetreuer	5.000	5.000	5.000	2013	Stadtgemeinde Bremen	3601.53900-3
Evaporationsteiche fördern	15.000	32.240	18.920	2013	Stadtgemeinde Bremen	0628.63702-4
Nabu - Naturgeburtstage	9.000	11.535	9.000	2013	Stadtgemeinde Bremen	3601.68401-1
Die Klasse der Vögel - Fortsetzung	12.830	12.830	12.830	2013	Stadtgemeinde Bremen	3601.68401-1
Fortsetzung "Mobile Naturgartenausstellung"	12.350	12.350	12.350	2014	Stadtgemeinde Bremen	3601.68401-1
Machbarkeitsstudie "Vogelparadies Vahrer Feldweg"	32.680	32.680	32.680	2014	Stadtgemeinde Bremen	3601.68401-1
Projekte zur Förderung von Umweltbildungsarbeit für Kinder und Jugendliche in Basiseinrichtungen, HB-Hemelingen	60.000	60.000	60.000	2014	Land	0629.68610-0
Schnitzen, schneiden, schärfen	8.000	11.420	8.000	2015	Stadtgemeinde Bremen	3601.68401-1
Lebensraum Gartenzaun (Laufzeit bis 30.04.2016)	12.000	21.010	20.910	2015	Stadtgemeinde Bremen	3601.68401-1
Wer hat Angst vorm bösen Wolf	12.315	12.315	12.315	2015	Stadtgemeinde Bremen	3601.68401-1

**Tabelle 3: Bereits bewilligte bzw. geplante Zuwendungen 2016-2017 für Projekte (Stand 30.11.16) -
Zuwendungsempfänger: BUND Landesverband Bremen e.V.**

Zuwendungszweck bzw. Art der Leistungen	Beantragte Summe (Gesamtlaufzeit des Projektes)	Bewilligte Summe (Gesamtlaufzeit des Projektes); <i>Kursiv: geplant</i>	Jahr der Bewilligung (bzw. geplant für)	Aus welchen jeweiligen Haushalten?	Durch welche Haushaltsstellen?
Umweltbildungsort, Veranstaltungen u. Ausstellungen für Themen der Natur- u. Landschaftspflege, ökologischen Landbau, Landwirtschaft allgemein (Erbbaupacht)	25.944	25.944	2006	Sondervermögen Infrastruktur	61000000 (Konto SV Infra)
Projekt zur Förderung v. Umweltbildungsarbeit für Kinder u. Jugendliche in Basiseinrichtungen, Bremen-Mitte	60.000	60.000	2015	Land	0629.68610-0
Projekt zur Förderung v. Umweltbildungsarbeit für Kinder u. Jugendliche in Basiseinrichtungen, Bremen-Nord	60.000	60.000	2015	Land	0629.68610-0
Bremer Natur(schutz) sichtbar machen - Fortbildungen und Exkursionen zu Bremer Schätzen	15.400	15.400	2016	Stadtgemeinde Bremen	3601.68401-1
Für lebenswerte Stadtteile in Bremen - Interkulturelles u. interreligiöses Engagement für den Klima- u. Umweltschutz	16.605	16.605	2016	Stadtgemeinde Bremen	3601.68401-1
Tagung BerufspendlerInnen - Ein Problem für Bremen?	17.225	16.925	2016	Stadtgemeinde Bremen	3601.68401-1
Eat the locals	10.010	10.010	2016	Stadtgemeinde Bremen	3601.68401-1
Natur verbindet Kinder aus aller Welt	9.980	9.980	2016	Stadtgemeinde Bremen	3601.68401-1
Bremer Müllaktionen und Netzwerkbildung zum Schutz der Gewässer	36.690	27.200	2016	Land	0628.53112-9
Mahndorfer Düne, Pflege- und Informationsmaßnahmen	16.400	16.400	2016	Land	0629.68312-7
Kooperativer Wiesenvogelschutz in Flussniederungen des Bremer Beckens	37.888	37.888	2016	Land	0629.68312-7
Ausgleichszahlungen an Landwirte im Rahmen des Projektes "Kooperativer Wiesenvogelschutz"	50.000	50.000	2016	Land	0629.68312-8
Durchführung von Schulprojekten zum Thema Wassersparen (bewilligt in 2016)	35.000	35.000	2016	Land	0629.63702-8
POOL: Förderung von Trinkwasserinitiativen (bewilligt in 2016)	50.000	50.000	2016	Land	0629.63702-8
Durchführung v. Schulprojekten zum Thema Wassersparen (beantragt in 2016, geplant für 2017; Stand 10.12.16)	42.000	42.000	<i>gepl. für 2017</i>	Land	0629.63702-8
POOL: Förderung von Trinkwasserinitiativen (beantragt in 2016, geplant für 2017; Stand 10.12.16)	43.000	43.000	<i>gepl. für 2017</i>	Land	0629.63702-8

**Tabelle 4: Bereits bewilligte bzw. geplante Zuwendungen 2016-2017 für Projekte (Stand 30.11.16) - Zuwendungsempfänger:
Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Bremen e.V. sowie Naturschutzbund Deutschland (NABU) Stadtverband Bremen e.V.**

Zuwendungszweck bzw. Art der Leistungen	Beantragte Summe (Gesamtlaufzeit des Projektes)	Bewilligte Summe (Gesamtlaufzeit des Projektes); <i>Kursiv: geplant</i>	Jahr der Bewilligung (bzw. geplant für)	Aus welchen jeweiligen Haushalten?	Durch welche Haushaltsstellen?
Projekt zur Förderung von Umweltbildungsarbeit für Kinder u. Jugendliche in Basiseinrichtungen, Hemelingen	60.000	60.000	2015	Land	0629.68610-0
Heimische Sträucher fördern	27.110	27.110	2016	Stadtgemeinde Bremen	3601.68401-1
Schnitzen, schneiden, schärfen - Umgang mit Klängen in der Natur	11.420	8.000	2016	Stadtgemeinde Bremen	3601.68401-1
Die Bauwagen-Tournee	10.000	10.000	2016	Stadtgemeinde Bremen	3601.68401-1
Naturpädagogische Jugendleiterausbildung (09.-10.04.2016)	945	945	2016	Stadtgemeinde Bremen	3431.68465-8
Naturpädagogische Jugendleiterausbildung (23.-24.04.2016)	945	945	2016	Stadtgemeinde Bremen	3431.68465-8